

Patienten- und Konsumentenschutz zentral

Anlässlich des PsyG-Hearings vom 26. Februar in Bern hat BAG-Direktor Thomas Zeltner betont, dass es im Gesetz um den Konsumenten- und den Patientenschutz gehen müsse und nicht um berufspolitische Aspekte.

Am 26. Februar 2009 hat in Bern eine hochkarätige Delegation des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) unter der Führung von Direktor Thomas Zeltner und Vizedirektor Stefan Spycher die Eckpunkte der baldigen Parlamentsvorlage zum Psychologieberufegesetz (PsyG) präsentiert. «Es geht nicht um berufspolitischen Schutz, sondern um den Schutz der Patienten und Konsumenten», betonte BAG-Direktor Thomas Zeltner dazu einleitend. Im Namen des grössten Schweizer PsychologInnen- und auch PsychotherapeutInnenverbandes verdankte FSP-Präsidentin Sybille Eberhard die geleistete Arbeit der Behörden und sicherte ihnen die fachliche und politische Unterstützung im weiteren Gesetzgebungsprozess zu.

Erfordernis Psychologie

Die jetzige PsyG-Konzeption des BAG sieht den Schutz der Bezeichnung «Psychologin» oder «Psychologe» für HochschulabsolventInnen der Psychologie auf Master- und auf Bachelorstufe vor. Für die psychologische Psychotherapie werden ein Masterabschluss in Psychologie, einschliesslich Klinische Psychologie und Psychopathologie, ein eidgenössisch akkreditierter Weiterbildungstitel und eine Berufsbewilligung verlangt. Dieses Erfordernis ist folgerichtig: Psychologische Psychotherapie setzt am Erleben und Verhalten des Patienten an und erzeugt die erwünschten Veränderungsprozesse durch psychologische Verfahren. Für die gesundheitsrelevanten Fachbereiche der Klinischen Psychologie, der Neuropsychologie, der Kinder- und Jugendpsychologie und der Gesundheitspsychologie sol-

len eidgenössisch akkreditierte Weiterbildungen mit eidgenössisch geschützten Titeln geschaffen werden.

Änderungen gegenüber 2005

Eine positive Neuerung gegenüber dem öffentlich vernehmlasssten Vorentwurf aus dem Jahre 2005 betrifft den Umstand, dass das PsyG jetzt nicht mehr nur für die selbständige, sondern generell für die fachlich selbständige Berufsausübung gilt. Damit ist das Gesetz auch innerhalb privater Organisationen wie Aktiengesellschaften und GmbHs etc. gültig, in denen alle Fachpersonen formal Angestellte sind, aber fachlich selbständig arbeiten. Die einschneidendste Änderung gegenüber dem Vorentwurf betrifft den politischen Willen, klar zwischen dem Schutz der allgemeinen Berufsbezeichnung «Psychologin», «Psychologe» und der Berufsausübung zu unterscheiden: Während im Vorentwurf 2005 noch vorgeschlagen wurde, dass Psychologieberufe nur von Psychologinnen und Psychologen mit einer gesetzlich anerkannten Psychologieausbildung auf Lizenzniveaueausgeübt werden dürfen, ist dieser Artikel in der jetzigen Konzeption ersatzlos gestrichen worden. Die Begründung liegt darin, dass der Passus zum einen nicht durchsetzbar wäre (keine gleichzeitige Registerpflicht für Psychologinnen und Psychologen), zum anderen einen erheblichen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit bedeuten würde. Nach umfassender Diskussion in den zuständigen Gremien und nach gründlicher Analyse der politischen Durchsetzungsmöglichkeiten hat die FSP entschieden, diesen Teil der jetzigen Konzeption zu akzeptieren. Dies auch mit dem Verweis darauf, dass das zen-

trale Anliegen immer der Berufsbezeichnungs- bzw. Titelschutz war und dass die Kantone im Bereich der Berufsausübung ausserhalb der Psychotherapie immer auch eigene strengere gesetzliche Regelungen erlassen dürfen, als das Bundesgesetz sie vorsieht.

Anträge der FSP

In einigen Detailfragen hat die FSP bei den Bundesbehörden Optimierungen beantragt. Zum einen haben sich die FSP, aber auch die psychologischen Institute der Schweizer Universitäten und der Studentische Dachverband Psychologie Schweiz klar für den Schutz der Bezeichnung «Psychologin» oder «Psychologe» auf der Psychologie-Masterstufe ausgesprochen. Zum anderen haben die FSP und ihre Fachverbände beantragt, dass die Klinische Psychologie und die Neuropsychologie gleich wie die Psychotherapie geregelt werden und für weitere hoch sensible Psychologieberufe wie die Rehabilitationspsychologie und die Rechtspsychologie eine eidgenössisch akkreditierte Weiterbildung ermöglicht wird.

Charta und SPV lehnen ab

Noch vor dem Hearing des BAG zum PsyG haben der Schweizerische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Verband SPV sowie die Schweizer Charta für Psychotherapie in einer Mitteilung erklärt, dass sie das Gesetz in der jetzigen Konzeption ablehnen. Der Grund liegt im Erfordernis des Psychologiestudiums als künftige Grundvoraussetzung für die psychologische Psychotherapie. In der Expertenkommission zum PsyG hatten sowohl der SPV wie die Charta dem Psychologiestudium als Voraussetzung zugestimmt. Die FSP bedauert diese Entwicklung, zumal das Bologna-System mit dem Bachelor- und Masterstudium die Durchlässigkeit verschiedener universitärer Studienrichtungen und Hochschulen garantiert. Mit ihrer ablehnen-

den Haltung leisten die genannten Verbände der besseren gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Stellung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der Schweiz jedenfalls einen Bärendienst. Immerhin darf aber betont werden, dass die jetzige Konzeption des Gesetzes bei den rund 150 Anwesenden des Hearings breite Zustimmung fand und viel Applaus erhielt. Im Grundsatz positiv äusserten sich zudem auch die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Psychiatrie und der FMH, die dafür plädierten, im Gesetz immer von psychologischer Psychotherapie zu sprechen. Charta und SPV standen mit ihrer ablehnenden Position allein da.



Daniel Habegger

BAG-Direktor Thomas Zeltner: «Es geht nicht um berufspolitischen Schutz, sondern um den Schutz der Patienten und Konsumenten.»

Foto: BAG

FSP-PsychotherapeutInnen bündeln Kräfte

Die grosse Mehrheit der psychologischen PsychotherapeutInnen in der Schweiz sind FSP-Mitglieder. Die FSP will dies honorieren und die Interessenvertretung bei der Psychotherapie stark ausbauen.

Die meisten psychotherapeutisch tätigen Fachpersonen sind heute in der FSP organisiert. Mit rund 2200 FachpsychologInnen für Psychotherapie vertritt die FSP mehr als doppelt so viele PsychotherapeutInnen wie alle anderen nicht medizinischen Verbände zusammen. Um die berufspolitischen Interessen der PsychotherapeutInnen FSP zu stärken, haben am 7. Februar 2009 die Psychotherapie-Fachverbände und der Vorstand die Vereinbarung «Psychotherapie FSP» verabschiedet. Damit ist der Grundstein gelegt für eine enge Zusammenarbeit der schnell wachsenden Anzahl

von PsychotherapeutInnen innerhalb der FSP sowie deren interne und externe Interessenvertretung.

Psychotherapie stärken

Psychotherapie FSP bezweckt hauptsächlich eine Verbesserung der Stellung der psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten in der öffentlichen Gesundheit und ist eine Plattform, um gemeinsame fachliche und berufspolitische Positionen innerhalb der FSP zu erarbeiten. Zentral ist dies auch vor dem Hintergrund des kommenden Psychologieberufegesetzes, das einen Meilenstein auf dem Weg zu ei-

ner verbesserten gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Stellung der aktuell berufstätigen psychotherapeutischen Fachpersonen in der Schweiz bedeuten wird.

Umso bedauerlicher ist es, dass die Charta für Psychotherapie und der PsychotherapeutInnenverband SPV das jetzige Gesetz aktiv bekämpfen. Während die Charta einen Verbund von Weiterbildungsorganisationen darstellt, der keine PsychotherapeutInnen als Einzelpersonen vertritt, sind im SPV derzeit noch knapp 900 PsychotherapeutInnen organisiert. *Psychoscope* wird regelmässig über die weiteren Schritte von Psychotherapie FSP berichten.

Daniel Habegger